

RÖFIX P50

Armierungsgewebe

Rechtliche und technische Hinweise: Bei der Verarbeitung unserer Produkte sind die Angaben in unseren technischen Merkblättern zu beachten, sowie die Einhaltung der allgemeinen und jeweiligen spezifischen Ländernormen (UNI, ÖNORM, SIA, etc.) und die Empfehlung der jeweiligen nationalen Fachverbände (z.B.: SMGV, ÖAP, QG-WDS) zu berücksichtigen.


Anwendungsbereiche: Systemgeprüftes, universell einsetzbares, alkalibeständiges Glasfasergewebe zum Einbetten in RÖFIX Armierungs- und Renoviermörtel.
Systembestandteil von RÖFIX Wärmedämm-Verbundsystemen.
Als hochwertiges Armierungsgewebe für Renovationsspachtelmassen im Innen- und Aussenbereich.

Eigenschaften:

- Zur Rissanierung gut geeignet
- PVC-frei
- Weichmacherfrei
- Der Ausdehnungskoeffizient ist mit den nachfolgenden Putzen vergleichbar.

Verarbeitung:

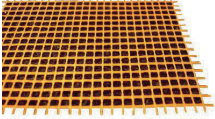


Technische Daten:		
SAP-Art. Nr.:	2000148136	2000951985
NAV-Art. Nr.:	111402	
Verpackungsart		
Einheit pro Palette	33 EH/Pal.	33 EH/Pal.
Menge pro Einheit	50 m ² /EH	55 m ² /EH
Länge	5.000 cm	
Breite	100 cm	110 cm
Farbe	Orange	
Verbrauch	ca. 1,1 lfm/m ²	
Maschenweite	4 x 4 mm	
Flächengewicht (Fertigware)	ca. 145 g/m ²	
Zulassung	ETA-04/0033 (ETAG 004) ETA-04/0034 (ETAG 004) ETA-04/0078 (ETAG 004) ETA-05/0125 (ETAG 004) ETA-06/0184 (ETAG 004)	
Verpackungshinweise	In recyclingfähigen PE-Folierungen.	
Untergrund-Temperatur	> 5 °C	

Materialbasis:

- Textilglasgitter mit hochwertiger Imprägnierung.

Verarbeitungsbedingungen: Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase darf die Umgebungs- bzw. Untergrundtemperatur nicht unter +5 °C sinken.



RÖFIX P50

Armierungsgewebe

Verarbeitung:	Schutz für besonders mechanisch belastete Fassadenteile: Wird eine zweite Lage Textilglasgitter zur Erhöhung der Stoßfestigkeit benötigt, wird die erste Gewebelage ohne Überlappung (stumpf gestoßen) ausgeführt. Vor Aufbringen der zweiten Lage ist eine Standzeit von mind. 24 Stunden erforderlich. Die Flächenarmierung erfolgt wie üblich mit 10 cm Überlappung und versetzt zur ersten Gewebelage. Schnittkanten von Gewebe müssen immer vollflächig eingebettet sein - Gefahr von kapillarer Wasseraufnahme.
Hinweise:	Das Gewebe ist vor mechanischen Beschädigungen zu schützen (Abscheuern der Beschichtung durch Spachtel bzw. Traufel). Vorbereitet zugeschnittene Gewebestücke nicht falten.
Gefahrenhinweise:	Einstufung lt. Chemikaliengesetz: Nicht kennzeichnungspflichtig. Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie auch aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern. Vor der Anwendung sind diese Sicherheitsdatenblätter durchzulesen.
Verarbeitungshinweis:	Armierungsgewebe faltenfrei in den frisch aufgekämmten vergüteten Unterputz eindrücken, im Bereich der Stöße mind. 10 cm überlappen und mit der Traufel deckend überspachteln. Gegebenenfalls mit der Abziehlatte planeben verziehen. Das Armierungsgewebe ist oberflächennah und vollständig überdeckt in armierten Unterputzmörtel einzubetten. Dabei sollte die Mörtelüberdeckung ca. 1 mm betragen - bei Überlappungen zumindest 0,5 mm. Gewebestöße müssen 10 cm überlappt werden. Hierzu dienen die schwarzen Randstreifen als Überlappungsmarkierung. An Gebäudeöffnungen (Fenster, Türen) ist eine Diagonalarmierung mit Gewebestreifen (Mindestmass 20 x 40 cm) vorzunehmen. Vorgefertigte Diagonalbewehrungen mit zumindest gleicher Flächengröße dürfen auch verwendet werden. Diese ist vor dem Aufbringen der Flächenbewehrung einzubetten. Ist das Gewebe eingeschnitten, z.B. im Bereich von Gerüstankern, muss ein zusätzlicher Gewebestreifen über den Einschnitt gebettet werden.
Lagerung:	Trocken und frostfrei, vor Feuchtigkeit und UV-Einwirkung (Sonne, Licht) schützen.
Allgemeine Hinweise:	Mit diesem Merkblatt werden alle früheren Ausgaben ungültig. Die Angaben dieses technischen Merkblattes entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und praktischen Anwendungserfahrungen. Die Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Benutzers. Die Angaben für sich alleine begründen kein Rechtsverhältnis oder sonstige Nebenverpflichtungen. Sie befreien den Kunden grundsätzlich nicht, das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen. Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung, wodurch eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist. Unser technischer Beratungsdienst steht Ihnen für Fragen bezüglich Verwendung und Verarbeitung sowie Vorführung unserer Produkte zur Verfügung. Den aktuellen Stand unserer techn. Merkblätter finden Sie auf unserer Internet-Homepage bzw. können in der nationalen Geschäftsstelle angefordert werden.